

18. VII. 1916

1 Jahr Gefängnis wegen Nahrungsmittelverfälschung.

Das Hamburger Schöffengericht IV hat den Geschäftsführer der Hansa-Brotfabrik Karl Hübsch wegen wissentlichen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu 1 Jahr Gefängnis und 2000 M. Geldstrafe, oder weiteren 200 Tagen Gefängnis, und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre verurteilt. Der Geselle Ludwig Richter wurde wegen wissentlicher Mehlfälschung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Angeklagten haben in der Zeit vom 1. bis 13. März d. J. 21 426 sogenannte Maibrote angefertigt und verkauft, die 5 v. H. Stroh-
mehl und anderen gesundheitsschädlichen Zusatz enthielten.